



NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt

Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 25.08.2011,

im Ortsvorsteherbüro Nußdorf, Sitzungssaal, Kirchstraße

36

Beginn: 19:00

Ende: 21:05



Anwesenheitsliste

SPD

Iris Bittig

Günter Estelmann

CDU

Martin Bauer

kam zu Beginn von TOP 2 öS

Bernhard Löffel

Manfred Möckli

Dr. Christine Sögding

Erwin Wambsganß

ging während TOP 2 nöS

Bündnis 90/Die Grünen

Magnus Rieber

FWG

Norbert Diemert

Sieglinde Pfaffmann

FDP

Eckhard Blank

ging während TOP 2 nöS

Martin Heupel

Vorsitzender

Rudi Eichhorn

Sonstige

Otto Pfaffmann

Schriftführer/in

Annette Becker



Entschuldigt

SPD

Heinrich Henn

Frank Kaiser

Hans Peter Thiel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche wurden keine vorgetragen.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausweisung eines Sanierungsgebietes "Ortskern Landau-Nußdorf" - Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den gestellten Fragen
3. Budget II - Investive Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr
4. GEMA-Gebühren bei städtischen Veranstaltungen
5. Informationen
6. Wünsche und Anträge



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Ausweisung eines Sanierungsgebietes "Ortskern Landau-Nußdorf" - Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den gestellten Fragen

Für die in der Ortsbeiratssitzung am 08.06.2011 mündlich gestellten Fragen, welche die Vertreter der Verwaltung nicht erschöpfend beantworten konnten, liege nun die schriftliche Antwort vor, so der Vorsitzende. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

1. Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen durch die Sanierungssatzung – speziell in den Bereichen Immobilientransaktion, Kaufpreis, Schenkung

Das Sanierungsrecht sieht generell eine Kaufpreisprüfung vor. Dies hat zwei Aspekte:

- Es soll Immobilienspekulanten, die mit unrealistischen Kaufpreisen arbeiten, ein Riegel vorgeschoben werden. Sie sollen sich zudem nicht - staatlich gefördert - in ein Gebiet vor der Sanierung großflächig einkaufen und danach, durch staatliche Förderung, eine Masse an sanierter Substanz auf dem Miet- und Verkaufsmarkt stellen und so eine Marktmacht ausüben können. Die Sanierung soll allen gleichermaßen zugute kommen.
- Der Gesetzgeber fördert direkt oder indirekt Sanierungsprojekte im Satzungsgebiet. So ist eine direkte Geldgabe zur Förderung möglich und/oder eine verbesserte Absatzbarkeit der Sanierungskosten (Handwerkerstunden und Material) von bis zu 100 % über 10 Jahre. In diesem Fall nutzt der Gesetzgeber das Instrumentarium Kaufpreisprüfung, um nicht durch fingierte niedrigpreisige Kaufverträge um Steuern betrogen zu werden und so doppelt auf Steuereinnahmen zu verzichten.

Nach § 143 Absatz 2 und § 144 Absatz 2 BauGB kann das satzungsgebende Gremium auf die o. g. Einschränkungen verzichten („... Die Sätze 1-3 – Eintrag der Satzung in das Grundbuch – sind nicht anzuwenden, wenn in der Sanierungssatzung die Genehmigungspflicht nach § 144 Absatz 2 – Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge – ausgeschlossen ist).

Von unserer Seite wird nach Abschluss und Ergebnis der Voruntersuchung ein Vorschlag für oder gegen diese Möglichkeit in die Satzung an das Gremium empfohlen werden.

Unbestritten ist das Schenkungsrecht, da es durch eine Sanierung nicht eingeschränkt wird. Der Freibetrag beträgt in der derzeitigen Fassung für eine steuerfreie Schenkung in direkter Erbfolge 500.000 €.

2. Vorkaufsrecht der Gemeinde

In der Regel wird der Gemeinde dieses Recht per Satzung eingeräumt. Das Instrumentarium dient entgegen o. g. Aspekte der Steuerung des Immobilienmarkts allerdings der Bedarfbefriedigung für öffentliche Flächen/Einrichtungen. Sollte etwa Platz für einen Kindergarten fehlen, könnte die Gemeinde ein Vorkaufrecht ausüben, um die öffentliche Versorgung und damit die Lebensqualität im Sanierungsgebiet zu verbessern. Dieser Bedarf muss aufwendig nachgewiesen werden. In Nußdorf ist ein solcher Bedarf nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende beabsichtigt, die vorliegende Antwort im Nußdorfer Blätt'1 zu veröffentlichen. Bei Bedarf kann es auch noch eine öffentliche Informationsveranstaltung geben.

Auf Anfrage von Ortsbeiratsmitglied Löffel bestätigte der Vorsitzende, dass der Stadtrat in der Satzung auch eine eingeschränkte Verfahrensweise beschließen könne.

Bei Vorliegen des rechtskräftigen Sanierungsgebietes habe dann das Grundbuchamt die Sanierungsvermerke in die betreffenden Grundbuchblätter einzutragen.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Budget II - Investive Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr

Der Vorsitzende setzte einleitend den Ortsbeirat über den aktuellen Stand der Nußdorfer Stadtteilbudgets in Kenntnis. Anschließend sprach er die einzelnen Maßnahmen wie folgt an und stellte sie zur Diskussion bzw. Abstimmung:

Friedhofsangelegenheit

Frau Rummel, Ehefrau des verstorbenen Kurt Rummel, wohnhaft im Schützenhof, bietet an, die Reinigung des Grabmals Bodem und eine Sitzbank für den Bereich des dortigen Urnenfeldes zu finanzieren. Das Angebot wurde vom Ortsbeirat dankbar aufgenommen.

Brunnen vor der Ortsverwaltung/Grundschule

Schon bei der Planung des Brunnens vor der Ortsverwaltung sei das Aufstellen einer Sitzbank mit beschlossen worden. Nach der Brunneneinweihung habe sich zur Beschaffung der Bank der Vorsitzende einige Angebote bei Herrn Neubecker, Stadtbauamt - Abteilung Straße - eingeholt. Weil dem Ortsbeirat vom Aussehen und der Bauweise her keiner der Vorschläge zusagte, habe sich der Vorsitzende um ein weiteres Angebot aus dem Handbuch 2010/2011 der Firma Ziegler, Leonberg, bemüht. Dieses passe sich dem Preisgefüge der Neubecker-Vorschläge an. Gleichzeitig könne er bekanntgeben und sich dafür bedanken, dass das Ehepaar Renate und Georg Eichhorn, Landau-Nußdorf, für dieses Bankexemplar den Betrag von 100 € gespendet habe.

Der Ortsbeirat nahm dies ebenfalls dankbar zur Kenntnis und beschloss einstimmig:

Die Ziegler-Sitzbank wird zum Preis von ca. 570 € incl. MWSt. beschafft und aus dem Stadtteilbudget II finanziert.

Wasserzapfstellen des Friedhofs

Die aus dem Erdreich ragenden, unverkleideten Bleirohre mit Wasserhähnen seien kein Aushängeschild für die Gemeinde. Dies sei schon einmal Thema im Ortsbeirat gewesen, weil gerade Besucher aus den drei bayerischen Nußdorfs bei einem Ortsrundgang zuerst die Kirche und dann den Friedhof sehen wollten.

Aus zwei Angeboten aus einem Rohrbacher und dem Landauer Steinmetzbetrieb Graf mit Wohnsitz des Inhabers in Nußdorf gehe hervor, dass ein Brunnenstock mit Auflage für Gießkannen ca. 1.300 € netto koste. Demnach würden sich die Kosten für die drei Wasserzapfstellen einschließlich deren Einbau und Mehrwertsteuer auf ca. 4.600 € belaufen.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig:

die drei Brunnenstöcke beim preisgünstigsten Anbieter Graf zum Preis von 4.600 € brutto zu beschaffen und aus dem Stadtteilbudget II zu finanzieren.

Erwerb zweier Sitzwürfel aus rotem Sandstein zur Aufstellung entlang der Kirchstraße vor dem Brunnen beim Ortsvorsteherbüro zu dessen Schutz

Die Stelle vor dem Brunnen solle frei von parkenden Autos gehalten werden. Dies könne z. B. mittels Sitzwürfel aus demselben Material, wie der Brunnen, erreicht werden, schlug der Vorsitzende vor. In den vorgenannten Angeboten seien auf Wunsch auch zwei Sitzwürfel zu je 260 € incl. MWSt. berücksichtigt worden.

Von den Ortsbeiratsmitgliedern Pfaffmann und Möckli wurden erhebliche Bedenken gegen die geplanten Sitzwürfel erhoben. Sie würden für die bei ihnen füllenden Weintanklaster wegen deren zwangsläufigem vollständigen Parken auf der Kirchstraße eine wesentliche Behinderung darstellen. Zur selben Situation käme es auch bei den Schulbussen.



Es sei zu prüfen, ob hier auch andere Alternativen in Frage kommen könnten, ergänzte Ortsbeiratsmitglied Bittig. Dies sagte der Vorsitzende zu.

Treppenlift zum Dorfgemeinschaftssaal im Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhaus

Diese Idee sei schon beim Umbau des Gebäudes in 2003/2004 aufgekommen, sei jedoch aus Kostengründen nicht umgesetzt worden, so der Vorsitzende.

Es seien drei Angebote eingeholt worden:

1. Lifta – altes Modell – rd. 10.000 €
2. Lifta – neues Modell – rd. 12.300 €
3. ThyssenKrupp Encasa – rd. 14.550 €

alle incl.MWSt..

Der Vorsitzende und 1. stv. Ortsvorsteher Diemert informierten über die Einzelheiten der Angebote.

Nach kurzer Beratung schlug der Vorsitzende vor, das neue Modell von Lifta mit dem Zweischienensystem für rund 12.300 € einzubauen. Heute sei nur ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Weitere Informationen zur vorhandenen Gebäudetechnik seien noch beim Stadtbauamt einzuholen.

Der Ortsbeirat beschloss einstimmig,

der Beschaffung eines Treppenliftes für gehbehinderte Personen im Eingang zum Dorfgemeinschaftssaal zuzustimmen.

Eingangsbereich der Leichenhalle

Die Solnhofer Platten im Eingangsbereich der Leichenhalle seien von Salpeter befallen und die Zwischenfugen und Dichtungen defekt, berichtete der Vorsitzende. Mit den aus dem Bau des Wetterschutzes noch übrigen Finanzmittel könne die Reparatur bezahlt werden.

Dem Vorsitzenden schwebte außerdem vor, den weiteren Hallenboden fachgerecht abschleifen und polieren zu lassen. Deshalb habe er den Architekten Hertel gebeten, in das Angebot für die vorgenannten Fliesenarbeiten auch hierfür ein Angebot aufnehmen zu lassen. Insgesamt belaufe sich das Angebot auf rund 8.700 € netto, wobei das Abschleifen und Imprägnieren der Platten allein rund 4.700 € koste.

Daraufhin habe der Vorsitzende telefonisch Herrn Blumer, Leiter der Friedhofsverwaltung, unterrichtet, dass letztere Maßnahme zunächst zurückgestellt werden solle. Eventuell könne mit Herrn Blumer im kommenden Jahr ein Deal eingegangen und die Kosten 50/50 geteilt werden.

Erwerb von Müllgefäßen

Auf die Frage des Stadtratsmitgliedes Pfaffmann nach dem Sachstand des angedachten Erwerbes von Müllgefäßen, antwortete der Vorsitzende, dass er derzeit anhand der o. g. Neubecker-Vorschläge und Ziegler-Angebote beim Heraussuchen der ca. 7 Gefäße sei. Preislich begännen die Angebote bei 200 €. Jedoch müsse zwischen Mülleimern für Außen- und Innenbereiche differenziert werden.

Nach Meinung von Stadtratsmitglied Pfaffmann sei ein einfacher Mülleimer aus Drahtgeflecht für den Feldbereich ausreichend.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

GEMA-Gebühren bei städtischen Veranstaltungen

Aufgrund seiner Anfrage bei Oberbürgermeister Schlimmer am 21.02.2011 bzgl. der Zahlungskriterien von GEMA-Gebühren für städtische Veranstaltungen, erläuterte der Vorsitzende, sei seitens der Stadt auch der rheinland-pfälzische Städtetag mit eingeschaltet worden.

In 2008 sei zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbänden, bestehend aus dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, ein Gesamtvertrag geschlossen worden. Demnach sei die Stadt und seien somit auch die Stadtteile grundsätzlich GEMA-gebührenpflichtig. Es gäbe nur wenige, klar definierte Ausnahmen. Allerdings erhielten aufgrund des genannten Gesamtvertrages alle dem Städtetag angehörenden Kommunen von der GEMA einen Gesamtnachlass von 20 % auf die jeweils geltenden Regelvergütungssätze für öffentliche Wiedergaben.

Gemäß dem Urheberrechtsgesetz seien nur Veranstaltungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllten, von einer Vergütungspflicht freigestellt.

- Die Teilnehmer der Veranstaltungen müssten ohne Entgelt zugelassen werden.
- Ausübende Künstler dürften keine Vergütung erhalten.
- Es müsse sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, Sozialhilfe, Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung oder eine Schulveranstaltung handeln.
- Die Veranstaltung müsse eine soziale oder erzieherische Zweckbestimmung verfolgen.
- Die Veranstaltung dürfe entsprechend dieser Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sein.

Somit würden ein Neujahrsempfang, eine gemeindliche Ehrung, ein Jubiläum oder einen Tanz in den Mai nicht unter die Ausnahmeregelung fallen.

Seniorenachmittage mit Senioren ab dem 70. Lebensjahr und Schulfeste seien jedoch frei, so der Vorsitzende.

Für den „Maitanz“ hätten die GEMA-Gebühr ca. 400 € betragen. Der Vorsitzende werde die Informationen an die Interessengemeinschaft bzw. die Vorsitzenden der Nußdorfer Vereine weitergeben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

Überflutungsprobleme an der Einmündung Am Kindergarten/Geißelgasse

Aufgrund des vergangenen starken Gewitterereignisses in der Nacht vom 14. auf 15.08.2011 habe sich das Ehepaar Ute und Frank Heß, Geißelgasse 28, sorgenvoll bei Herrn Eck, Vorstand des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL) gemeldet. Aufgrund dieser Meldung habe Herr Eck informiert, dass inzwischen als Notmaßnahmen nicht nur der Kanaldeckel zugeschweißt, sondern auch eine Abflussmöglichkeit über den alten Kanal geschaffen worden seien.

Bereits am 20.06.2011 habe seitens des Vorsitzenden und Herrn Menacher, EWL-AbtL Abwasser, ein Ortstermin mit den Eheleuten Preuß, Bauerngasse 9 stattgefunden. Im Hof des Anwesens müsse der alte Kanal reaktiviert werden, wodurch eine größere Abflussleistung erreicht würde. Zu den flankierenden Arbeiten würden die Hofpflasterung und im äußersten Fall eine neue Treppe gehören. Gemäß Herrn Menacher läge das Problem am Mischwasserkanal. Der Oberflächenwasserkanal sei in Ordnung.

Ob das Überflutungsproblem behoben werden kann, ist für ihn fraglich, so 1. stv. Ortsvorsteher Diemert. Der Wasserstand im Mischwasserkanal muss mindestens zwei Meter hoch sein. Dann erst läuft das Abwasser in den Oberflächenwasserkanal. Hierzu fehlt jedoch noch die Genehmigung.

Ortsbeiratsmitglied Bauer berichtete, dass bereits am Dorfplatz das Wasser aus dem Kanaldeckel schießt und durch seinen Hof sowie am Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhaus entlang läuft.

Ortsbeiratsmitglied Möckli ergänzte, er hat damals darauf hingewiesen, dass die vorbeiführende Kirchstraße vor obigem Anwesen höher liegt als die Einfahrt. Dies wurde jedoch nicht registriert.

Auf die Frage, wann die Reaktivierung des Mischwasserkanals erfolgen soll, antwortete der 1. stv. Ortsvorsteher Diemert, dass derzeit Angebote eingeholt werden.

Gemäß Frau Weißenbach (SB EWL) solle es im Herbst erfolgen, ergänzte der 2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß.

Verleihung der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz

Am 05.09.2011 soll Herr Richard Pfaffmann, langjähriger Vorsitzender der Ortsgruppe Nußdorf des Pfälzerwald-Vereins, die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen werden.

Bauernkriegshaus

Aus Seoul/Südkorea hat den Vorsitzenden eine E-Mail von einem Herrn Juljan Biontino erreicht. Dieser habe in Heidelberg studiert und solle nun als Doktorand einen Vortrag zum Deutschen Bauernkrieg halten. Das E-Mail ist an den Vorsitzenden des Historischen Arbeitskreises Rolf Übel weitergeleitet und auch dessen Amtsvorgänger Dr. Heinrich Thalmann darüber informiert worden.

Ev. Krankenpflege- und Kindergartenverein Nußdorf e. V.

Am 10.08.2011 hat eine Mitgliederversammlung des Vereins stattgefunden, bei der in einer Nachwahl Frau Brigitte Hahn, Am Kindergarten, zur Schatzmeisterin für den Krankenpflegebereich gewählt wurde.

Nußdorfer Pfarrstelle

Nach derzeitigem Stand würden wir die Pfarrstelle in Nußdorf behalten können. Dem künftigen Pfarramt sollen dann neben Nußdorf auch die Protestanten aus Knöringen, Walsheim, Roschbach, Böchingen, Flemlingen und Burrweiler angehören. Die Umsetzung ist bis spätestens 2016 geplant. Die Pfarrstelle müsste neu ausgeschrieben werden. Pfarrer Anefeld würde sich hierauf bewerben. Dann müsste er wegen der Arbeitsbelastung den Vorsitz beim Ev. Krankenpflege- und Kindergartenverein Nußdorf e. V. niederlegen. Der künftigen Pfarrei würden nach derzeitigem Stand 2.136 Gemeindemitglieder angehören.



Entfernung eines Kirschbaums auf dem Friedhof

Frau Gerda Dradrach geb. Öbwein hat sich beim Vorsitzenden wegen des beim Grab Öbwein an der Nordgrenze des Friedhofs wildgewachsenen Kirschbaums gemeldet. Die herabfallenden Früchte würden permanent das Familiengrab erheblich verschmutzen. Die Reinigung sei stets mühsam. Gemäß Herrn Specht, Abt. Grünflächen, könne dieser Baum erst bei der nächsten Baumpflegeaktion vermutlich im Februar 2012 gefällt werden. Ein Ersatz sei an anderer Stelle zu erwägen. Außerdem sei ein Jungbaum abgängig. Dieser solle ebenfalls ersetzt werden. Für die bereits gefällte Rosskastanie am Grab Stempel sei bislang noch kein Baumersatz erfolgt. Im September würden in einem Ortstermin die Standorte für die Ersatzbäume bestimmt.

Straßenbeleuchtung am Dorfplatz, in der Kirchstraße beim Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhaus und in der Straße Am Kindergarten

Am 13.06.2011 hat der Vorsitzende mit Frau Heck, Abt. Straße, wegen der o. g. Straßenbeleuchtung gesprochen. Die Plätze „Dorfplatz“, „vor der Grundschule/Ortsverwaltung“ und „Kirchplatz“ sollten ihren eigenen Beleuchtungscharakter mit ihren speziellen Leuchten behalten. Die verbindenden Teilstücke der Kirchstraße wie auch die Straße Am Kindergarten und ggf. weitere Straßen könnten mit den derzeit im Stadtbereich allgemein verwendeten Straßenleuchten mit warmem Weißlicht bestückt werden.

Die Leuchte vor dem Anwesen Kirchstraße 19 (Else und Frank Hochdörffer) mit den zweiarmigen Kugellampen, wie sie auf den Dorfplatz umsäumen, soll vor die Nordseite (Hintergasse) des Anwesens Kirchstraße 13 (früher Wagenblatt) versetzt werden. An dessen bisherige Stelle beim Anwesen Hochdörffer soll dann die vorgenannte Weißlichtleuchte gestellt werden.

Frau Heck schlägt vor, die Maßnahme für 2012 anzustreben.

Stadtratsmitglied Pfaffmann stellte fest, dass der Austausch von Straßenleuchten über die Wiederkehrenden Beiträge finanziert wird.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es zu den Wiederkehrenden Beiträgen ein Bauprogramm gibt, in welches Frau Heck versuchen wird, für 2012 die o. g. Maßnahme einzubringen.

Die beschädigte Leuchte beim Sportplatz ist gemäß 2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß entfernt. 1. stv. Ortsvorsteher Diemert informierte hierzu, dass dafür zwei Ersatzleuchten in 2012 gesetzt werden sollen. Weil der Schaden bereits über ein Jahr zurückliegt, kann die bisherige Zeitverzögerung nur auf die Versicherungsabwicklung zurückgeführt werden, so Ortsbeiratsmitglied Möckli.

Nächste Ortsbeiratsitzung

Bereits vor 14 Tagen hatte der Vorsitzende den Fraktionssprechern den nächsten Termin mitgeteilt. Die Sitzung soll am 28.09.2011 um 19 Uhr stattfinden. Themen werden u. a. der Satzungsbeschluss zur Photovoltaikanlage und das Investitionsprogramm für die Haushaltsvoranmeldung sein. Die Unterlagen zur Photovoltaikanlage können dem Ortsbeirat jedoch erst nach der montäglichen Stadtvorstandssitzung an die Hand gegeben werden. Der Ortsbeirat war hiermit einverstanden.

Bauholzablagerung in den Kapswiesen

Auf Hinweis und Hinterfragung des Vorsitzenden hat Herr Messenschmitt, Abt. Umweltschutz, nach entsprechenden Recherchen mitgeteilt, dass der Garten und die Streuobstwiese von Frau Lilli Heß, Geißelgasse, an einen Portugiesen verpachtet sei, welcher seinerseits das Grundstück an sechs Bulgaren unterverpachtet habe. Auf das Gelände sei Abrissmaterial verbracht und dort teilweise auch verbrannt worden. Deshalb sei städtischerseits dem portugiesischen Pächter ein Bußgeldverfahren angedroht worden.

Inzwischen machten benachbarte Gartenbearbeiter den Vorsitzenden wieder darauf aufmerksam, dass zwar bisher kein Bauholz mehr verbrannt, jedoch wieder neues auf das Grundstück verbracht wurde. Ortsbeiratsmitglied Löffel, fragte, ob das Grundstück gewerblich genutzt wird, was der Vorsitzende verneinen konnte. Er konnte lediglich noch zusätzlich darüber informieren, dass auf dem Grundstück eine große Hütte (ca. 50 m³) steht und Auffangtonnen für Regenwasser aufgestellt sind. Hierzu bemerkte Stadtratsmitglied Pfaffmann, dass die Hütte ständig erweitert wird. Der Vorsitzende wird dies dem Stadtbauamt melden.



Bausache Aussiedlung Klaus und Susanne Rummel an der K 11 nach Walsheim
Stadtratsmitglied Pfaffmann bemängelte, dass durch die Baumaßnahme und die Anlage einer Naturkläranlage Wirtschaftswege teilweise erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. 2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß meinte hierzu, dass diese Anliegerwege von Herrn Rummel wiederhergestellt würden müssten.

Der Vorsitzende sagte zu, die Baugenehmigung darauf hin und auch auf die Wiederherstellung von Durchlässen zu überprüfen.

Eintrittskarten zur Wahl der 73. Pfälzischen Weinkönigin für den Saalbau Neustadt

Kandidatin Anna Hochdörffer von der „Villa Hochdörffer“ hat ein größeres Kontingent an Eintrittskarten (40 – 50 Stück) zum Wahlabend am 07.10.2011 reservieren lassen.

2001 hatte sich Sandra Wambsganß, Tochter vom 2. stv Ortsvorsteher Erwin Wambsganß, zur Wahl gestellt. Die damaligen Buskosten hatte die Familie Wambsganß selbst übernommen. Auch die Familie Hochdörffer werde dies für ihre Tochter tun.

Anna Hochdörffer wird selbst die Informationen zu den Eintrittskarten streuen. Die Ortsbeiratsmitglieder sollen dem Vorsitzenden zu eventuellem Kartenerwerb Bescheid geben.

1. Herbstfest der Nußdorfer Ortsgruppe des Pfälzerwald-Vereins

Als neue Alternative zu ihrem früheren Engagement bei der Nußdorfer Weinkerwe beabsichtige die Ortsgruppe laut ihres Vorsitzenden Heupel, am 24. und 25. September 2011 auf dem Dorfplatz im kleineren Rahmen ein Herbstfest zu veranstalten. Hierzu ist eine teilweise Straßensperrung erforderlich. Denn in der Hintergasse ist vorgesehen, Zelte aufzustellen, ergänzte 2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß. Des Weiteren ist auch das Aufstellen von Einachser-Herbstwagen geplant.

Der Ortsbeirat nahm diese Information wohlwollend zur Kenntnis und begrüßte die Initiative der PWV-Ortsgruppe.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Wünsche und Anträge

Tore Gemeindehalle

2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß sprach den schlechten Zustand der Tore an der Gemeindehalle an. Dort muss ein neues Tor ins Auge gefasst werden, ggf. in einem kleineren Format, bekräftigte Ortsbeiratsmitglied Blank.

Erhalt von Fensterbildern in der Gemeinde

Ortsbeiratsmitglied Blank äußerte den Wunsch, dass die privaten Fensterbilder auf der Nordseite des Anwesens Weidler (Geißelgasse) erhalten werden sollen. Dies ist zu unterstützen.

Der Vorsitzende bestätigte, dass diese Fensterbilder erhaltenswert sind; sie sind jedoch Privatangelegenheit.

Grünstreifen des ND 5

Ortsbeiratsmitglied Estelmann erkundigte sich nach der Möglichkeit, auf den Grünstreifen des Baugebietes ND 5 Obstbäume zu pflanzen.

Hierbei sind die Grenzabstände zu beachten. Außerdem darf die Situation nicht ausarten, gab 2. stv. Ortsvorsteher Wambsganß zu bedenken. Wenn die Möglichkeit bestünde, dann für alle.

Eine solche Bepflanzung ist im Begrünungsplan zum Bebauungsplan nicht enthalten, gab Stadtratsmitglied Pfaffmann die Auskunft.

Die Versetzung des Nussbaumes unmittelbar am Anwesen von Ortsbeiratsmitglied Dr. Sögding war nicht genehmigt worden, führte der Vorsitzende als Beispiel an. Er will sich jedoch nach der Möglichkeit des Pflanzens von Obstbäumen auf den ND 5-Grünstreifen erkundigen.

30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kirchhohl

Ortsbeiratsmitglied Heupel wurde darauf angesprochen, in der Kirchhohl eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzuführen. Die Meinungsbildung des Ortsbeirates sprach sich aus mehreren Gründen dagegen aus.



Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Nußdorf der Stadt Landau in der Pfalz am 25.08.2011 umfasst 8 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 21.

Vorsitzender

Klaus Kißel
Ortsvorsteher

Annette Becker
Schriftführerin